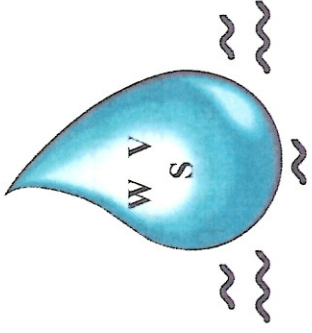




Wasserverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

**Mögliche Zusammenlegung der
Kalkulationsgebiete Bernburg und Könnern
zu einem Kalkulationsgebiet im Schmutz-
und Niederschlagswasser**

Ausgangssituation

Existenz zweier Verbände seit 1992 bzw. 1993

- Wasserverband „Saaleaue“ für den Bernburger Raum
- Abwasser- und Trinkwasserzweckverband Könnern für den Raum Alsleben und Könnern

Fusion beider Verbände zum 01.01.2003 mit Beibehaltung der unterschiedlichen Kalkulationsgebiete und unterschiedlicher Aufgabenwahrnehmung in der Trinkwasserversorgung.

Erstes Gespräch zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Bernburg und dem Bürgermeister der Stadt Könnern zu einer möglichen Zusammenlegung der Kalkulationsgebiete und damit Schaffung einer einheitlichen Gebühr im Verbandsgebiet im Oktober 2016.

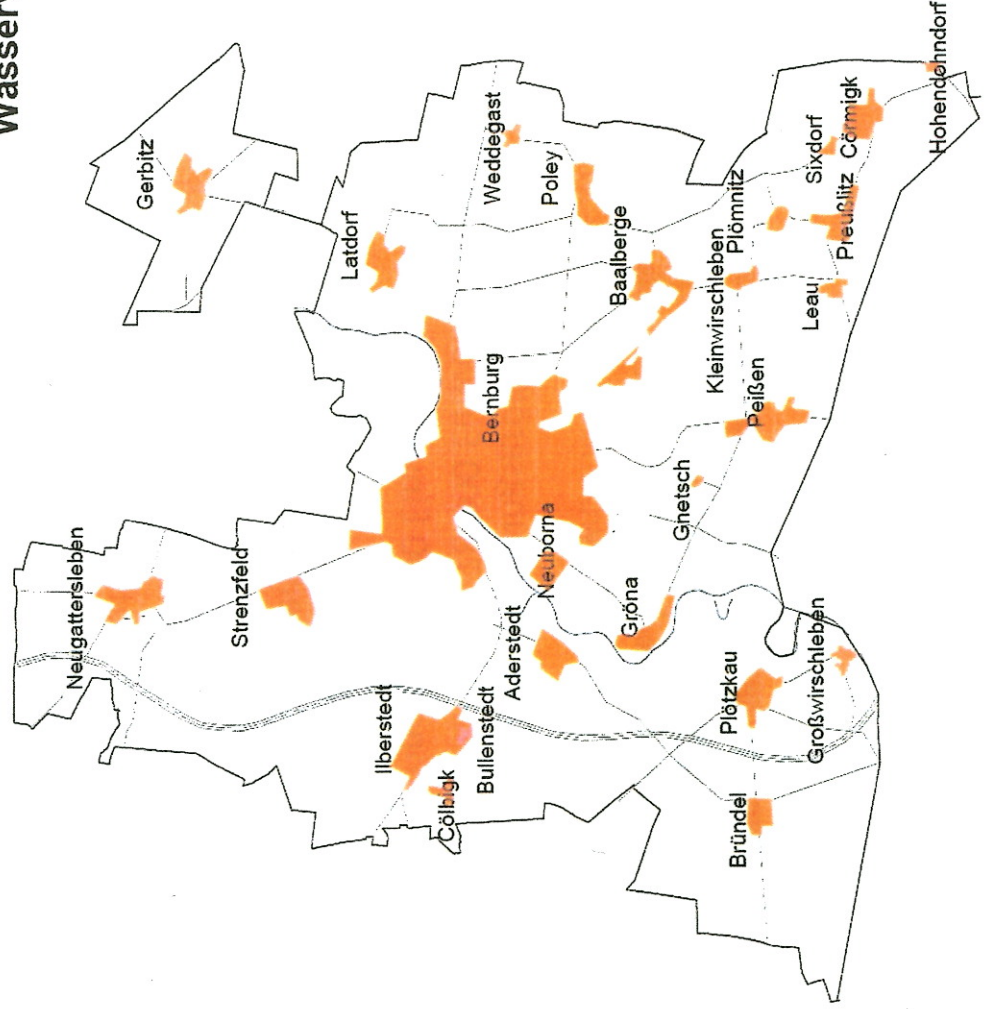
Beibehaltung der Gebührensätze in der zwischengeschobenen einjährigen Kalkulationsperiode 2016 und Festlegung eines nächsten Kalkulationszeitraumes 2017 bis 2019, um die politische Diskussion zur Gebührenvereinheitlichung im ersten Halbjahr 2017 zu führen.

Verbandsgebiet des ehemaligen Wasserverbandes „Saaleaue“

Verband hatte die Aufgaben nach Verbandssatzung:

1. Trinkwasserversorgung der Einwohner und sonstigen Verbraucher
2. Schmutzwasserbeseitigung von Grundstücken
3. Niederschlagswasserbeseitigung von Grundstücken

Wasserverband Saaleaue



Kennzahlen des Kalkulationsgebietes ehemals „Wasserverband Saaleaue“ (Basis Jahr 2016)

37.984 (Stand 31.12.2016) Einwohner verteilt auf 176 km²

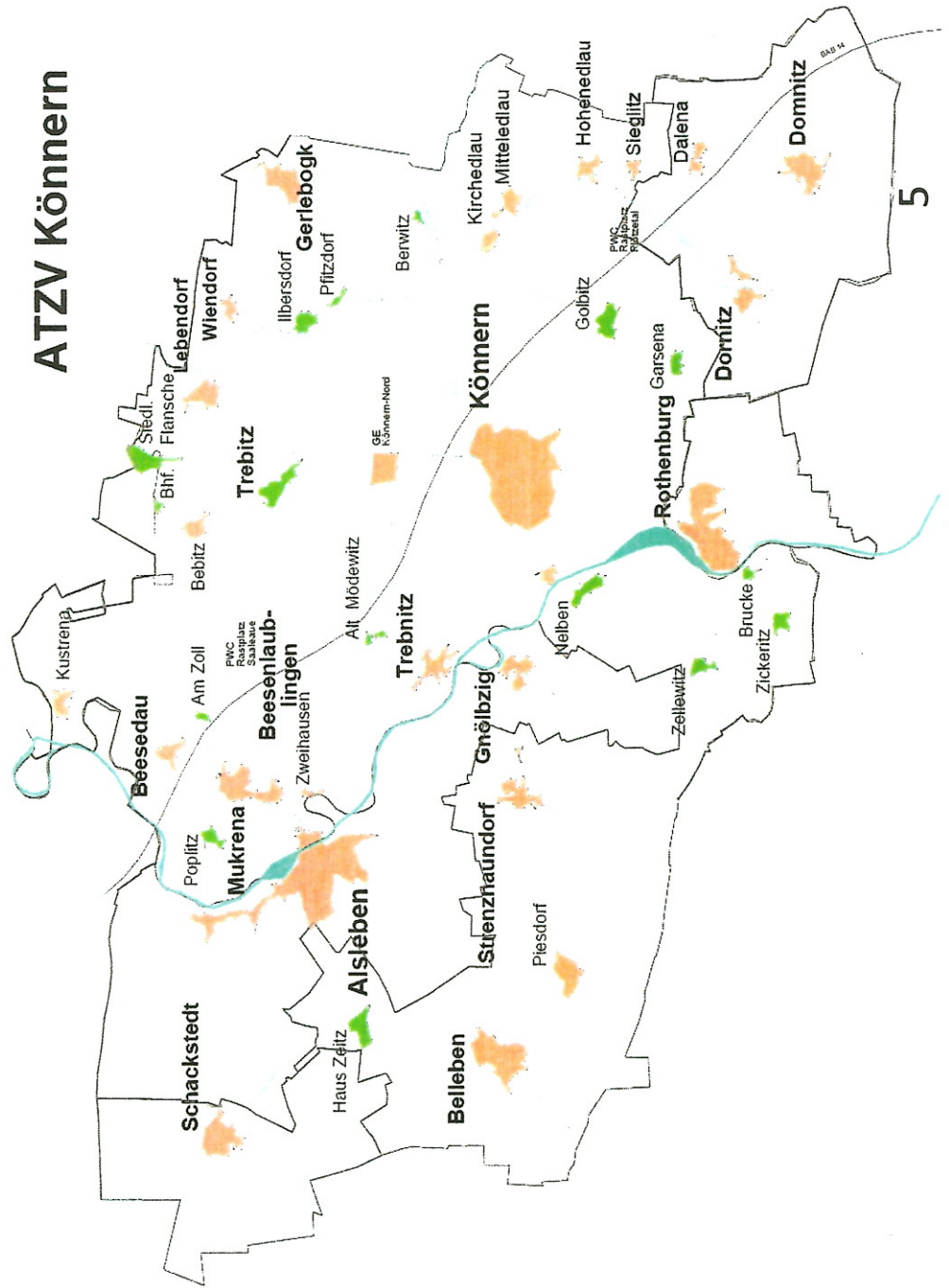
2 Kläranlagen mit einer Auslegungsgröße:

- Kläranlage Bernburg mit 78.000 Einwohnerwerten
- Kläranlage Gröna mit 1.000 Einwohnerwerten
- 296,5 km Freispiegelkanäle
- 50 km Abwasserdruckleitungen
- 72 Pumpstationen
- 2.215.135 m³ verkaufte Menge Trinkwasser
- 1.866.093 m³ berechnete Schmutzwassermenge
- 301,4 km Trinkwasserleitungen
- 1 Pumpstation für den Ortsteil Bründel
- Keine Speicheranlagen und keine Wasseraufbereitung (Wasserwerke)
- 100% Fernwasserbezug über 6 Abgabestellen

Verbandsgebiet des ehemaligen ATZV Könnern

Verband hatte die Aufgaben nach Verbandssatzung:

1. Trinkwasserversorgung der Einwohner und sonstigen Verbraucher
2. Schmutzwasserbeseitigung von Grundstücken
3. Niederschlagswasserbeseitigung von Grundstücken



Kennzahlen des Kalkulationsgebietes ehemals „ATZV Könnern“ (Basis Jahr 2016)

10.492 (Stand 31.12.2016) Einwohner verteilt auf 176 km²

3 Kläranlagen mit einer Auslegungsgröße:

- Kläranlage Könnern mit 15.000 Einwohnerwerten
- Teichkläranlage Hohenedlau/Sieglitz mit 750 Einwohnerwerten
- Teichkläranlage Kirch-/Mitteledlau mit 750 Einwohnerwerten
- 122,2 km Freispiegelkanäle
- 46 km Abwasserdruckleitungen
- 47 Pumpstationen
- 462.050 m³ berechnete Schmutzwassermenge

Wie würde die Gebührenvereinheitlichung aussehen?

Bisherige Gebühren gültig ab 01.01.2015 bis einschließlich 2016

zentrale Schmutzwasserbeseitigung Bernburg (Saale)	3,42 €/m ³
zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Bernburg (Saale)	0,92 €/m ²
zentrale Schmutzwasserbeseitigung Altenburger Chaussee	1,53 €/m ³
Schmutzwasserbeseitigung Interlox	0,70 €/m ³
zentrale Schmutzwasserbeseitigung Könnern	4,86 €/m ³
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Könnern	1,81 €/m ²

Vereinheitlichte Gebühren Schutz- und Niederschlagswasser nach Vorkalkulation 2017 bis 2019

gemeinsame zentrale Schmutzwassergebühr	3,30 €/m ³
gemeinsame zentrale Niederschlagswassergebühr	0,96 €/m ²

Wie wäre die zukünftige Entwicklung bei Beibehaltung der zwei Kalkulationsgebiete?

Vorkalkulation 2017 bis 2019 für weiterhin getrennte Gebiete

zentrale Schmutzwasserbeseitigung Bernburg (Saale)	2,71 €/m ³
zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Bernburg (Saale)	0,85 €/m ²
zentrale Schmutzwasserbeseitigung Altenburger Chaussee	1,53 €/m ³
Schmutzwasserbeseitigung Interlox	0,70 €/m ³
zentrale Schmutzwasserbeseitigung Könnern	5,62 €/m ³
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Könnern	1,51 €/m ²

Auswirkungen in den Gebieten nach Vereinheitlichung

Ehemaliges Kalkulationsgebiet Bernburg Ehemaliges Kalkulationsgebiet Könnern

- Entlastung im Schmutzwasser von 0,12 €/m³. • Entlastung im Schmutzwasser um 1,56 €/m³

Für eine dreiköpfige Familie bedeutet das im Jahr eine Entlastung von etwa **10,80 €/Jahr**, je nach Wasserverbrauch
(30 m³/Person & Jahr x 3 Personen = 90 m³/Jahr x 0,12 €/m³ = 10,80 €).

Für eine dreiköpfige Familie bedeutet das im Jahr eine Entlastung von etwa **121,50 €/Jahr**, je nach Wasserverbrauch
(30 m³/Person & Jahr x 3 Personen = 90 m³/Jahr x 1,56 €/m³ = 140,40 €).

- Mehrbelastung im Niederschlagswasser von 0,04 €/m².

Für eine an die Niederschlagswasserkanalisation des Verbandes angeschlossene versiegelte Fläche von **100 m²** ergibt sich eine Mehrbelastung von **4,00 €/Jahr**
(100 m² x 0,04 €/m² = 4,00 €).

- Entlastung im Niederschlagswasser von 0,85 €/m².

Für eine an die Niederschlagswasserkanalisation des Verbandes angeschlossene versiegelte Fläche von **100 m²** ergibt sich eine Entlastung von **85,00 €/Jahr**
(100 m² x 0,85 €/m² = 85,00 €).

Eine dreiköpfige Familie bezahlt im Jahr bei 90 m³ Schmutzwasseranfall im gesamten Verbandsgebiet

$$90 \text{ m}^3/\text{a} \times 3,30 \text{ €/m}^3 = 297,00 \text{ €}$$

Deutlicher Effekt in Bezug auf den Ausgleich zwischen städtischen und ländlichen Siedlungsstrukturen, der vorher auch in beiden Kalkulationsgebieten durch die Ballungszentren Stadt Alsleben, Stadt Bernburg und Stadt Könnern zum Tragen kam, aber durch die große Stadt Bernburg bei einer Vereinheitlichung in Richtung Könnern noch mal verstärkt wird.

Auswirkungen in den Gebieten ohne Vereinheitlichung

Kalkulationsgebiet Bernburg

- Schmutzwassergebühren für eine dreiköpfige

Familie

$30 \text{ m}^3/\text{Pers.} \cdot \text{Jahr} \times 3 \text{ Pers.} = 90 \text{ m}^3 \times 2,71 \text{ €/m}^3 = 243,90 \text{ €}$
(derzeit bei $3,42 \text{ €/m}^3 = 307,80 \text{ €/a}$)

- Entlastung im Schmutzwasser von $0,71 \text{ €/m}^3$.

Für eine dreiköpfige Familie bedeutet das im Jahr eine Entlastung von etwa **63,90 €/Jahr**, je nach Wasserverbrauch

$(30 \text{ m}^3/\text{Person} \cdot \text{Jahr} \times 3 \text{ Personen} = 90 \text{ m}^3/\text{Jahr} \times 0,71 \text{ €/m}^3 = 63,90 \text{ €})$.

- Entlastung im Niederschlagswasser von $0,07 \text{ €/m}^2$.

Für eine an die Niederschlagswasserkanalisation des Verbandes angeschlossene versiegelte Fläche von **100 m²** ergibt sich eine Entlastung von **7,00 €/Jahr**

$(100 \text{ m}^2 \times 0,07 \text{ €/m}^2 = 7,00 \text{ €})$.

Kalkulationsgebiet Könnern

- Schmutzwassergebühren für eine dreiköpfige

Familie

$30 \text{ m}^3/\text{Pers.} \cdot \text{Jahr} \times 3 \text{ Pers.} = 90 \text{ m}^3 \times 5,62 \text{ €/m}^3 = 505,80 \text{ €}$
(derzeit bei $4,86 \text{ €/m}^3 = 437,40 \text{ €/a}$)

- Mehrbelastung im Schmutzwasser um **0,76 €/m³**

Für eine dreiköpfige Familie bedeutet das im Jahr eine Mehrbelastung von etwa **68,40 €/Jahr**, je nach Wasserverbrauch

$(30 \text{ m}^3/\text{Person} \cdot \text{Jahr} \times 3 \text{ Personen} = 90 \text{ m}^3/\text{Jahr} \times 0,76 \text{ €/m}^3 = 68,40 \text{ €})$.

- Entlastung im Niederschlagswasser von **0,30 €/m²**.

Für eine an die Niederschlagswasserkanalisation des Verbandes angeschlossene versiegelte Fläche von **100 m²** ergibt sich eine Entlastung von **30,00 €/Jahr**

$(100 \text{ m}^2 \times 0,30 \text{ €/m}^2 = 30,00 \text{ €})$.

Wie sind die Auswirkungen auf die Industrie und die Gewerbebetriebe?

Firmen mit Sonderverträgen sind nur für den Gebührenanteil der Reinigungsleistung der jeweiligen Kläranlage betroffen. Dieser muss neu ermittelt werden. Damit erfolgt je nach Gebiet auch eine entsprechende Korrektur der Gebühr, wenn auch deutlich geringer.

Separate Kalkulationsgebiete, wie Altenburger Chaussee und Solvay sind davon nicht betroffen.

Gegenüber Firmen mit Starkverschmutzerzuschlägen/
Geringverschmutzerabschlägen erfolgt die Neuberechnung der Gebühren bereits jährlich neu (sind davon ebenfalls nicht betroffen).

Alle anderen Industrie- und Gewerbebetriebe sind direkt davon betroffen.

Beispiele für eine Gebührenvereinheitlichung in Sachsen-Anhalt aus jüngster Vergangenheit

Wasser- und Abwasserzweckverband (WAZV) Saalkreis

Ausgangssituation:

- 10 unterschiedliche Kalkulationsgebiete mit Gründung des Verbandes
- davon 9 Gebiete mit Grundgebühr und Verbrauchsgebühr im Schmutzwasser (Grundgebühren zwischen 120,00 € und 228,00 € im Jahr und Verbrauchsgebühren zwischen 2,65 €/m³ und 5,00 €/m³)

Vereinheitlichung:

- Nach entsprechender Kalkulation eine einheitliche Grundgebühr von 168,00 €/Jahr und eine einheitliche Verbrauchsgebühr von 2,81 €/m³
- Die Vereinheitlichung erfolgte mit allen Beschlüssen hier im Rahmen von fast 3 Jahren, aber auf Grund der Vielzahl der Kalkulationsgebiete (2013 beginnend bis 2015)
- Klarer Ausgangspunkt war auch hier der Solidargedanke bei Verbandsgründung zum 01.01.2013
- Davon betroffen sind etwa 26.000 Kunden

Abwasserzweckverband Salza (ein Rechtsvorgänger des WAZV Saalkreis)

Hier wurden ein Jahr nach Fusion alle öffentlichen Einrichtungen vereinheitlicht.

Abwasserzweckverband Unstrut Finne (vorher AZV Laucha Bad Bibra)

Vereinheitlichung von 3 zentralen öffentlichen Einrichtungen.

Wasserverband Südharz (Sitz in Sangerhausen)

Vereinheitlichung von mehreren öffentlichen Einrichtungen. Zum Teil auch schrittweise (nicht nur eine Vereinheitlichung).

Alle Vereinheitlichungen in den Verbänden erfolgten im Gegensatz zu Bernburg relativ zeitnah nach Gründung oder Fusion. Maßgeblich ist aber in allen Fällen die Solidargemeinschaft bei der Verbandsgründung oder Fusion.

Zusammenfassung/Übersicht

Vereinheitlichung der Gebührenggebiete		Keine Vereinheitlichung der Gebührenggebiete			
	vorher	nachher		vorher	nachher
zSW-Gebühr BBG	3,42 €/m ³	3,30 €/m ³	zSW-Gebühr BBG	3,42 €/m ³	2,71 €/m ³
zSW-Gebühr KOE	4,86 €/m ³	3,30 €/m ³	zSW-Gebühr KOE	4,86 €/m ³	5,62 €/m ³
zNW-Gebühr BBG	0,92 €/m ²	0,96 €/m ²	zNW-Gebühr BBG	0,92 €/m ²	0,85 €/m ²
zNW-Gebühr KOE	1,81 €/m ²	0,96 €/m ²	zNW-Gebühr KOE	1,81 €/m ²	1,51 €/m ²

Vereinheitlichungsmöglichkeit in der Trinkwasserversorgung

Die für den ehemaligen Bereich des Abwasser- und Trinkwasserzweckverbandes Könnern zwischen der MIDEWA , den Mitgliedsgemeinden und dem Abwasser- und Trinkwasserzweckverband Könnern direkt geschlossenen Konzessionsverträge laufen im Jahr 2023 aus.

Zu diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, die Trinkwasserversorgung dem Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“, in Deckung mit dem Abwasserentsorgungsgebiet, zu übertragen.

Dies setzt voraus, das die Aufgabenübertragung für die Trinkwasserversorgung, von den betreffenden Mitgliedsgemeinden an den Wasserzweckverband erfolgt.

Diese Aufgabenübertragung muss durch Beschluss des Gemeinderates der jeweiligen Gemeinde an den Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“ erfolgen

Vergleich Trinkwasserpreise MIDEWA - Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe" (WZV)

Trinkwassermengenpreis zzgl. MwSt. in EUR/m³

MIDEWA GmbH	1,59
-------------	------

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe"	1,50
---	------

Grundpreise gestaffelt nach Zählergröße (EUR pro Monat zzgl. MwSt.)

Zählergröße	MIDEWA	WZV
Q ₃ 4	14,08 €	7,94 €
Q ₃ 10	35,83 €	19,85 €
Q ₃ 16	111,98 €	31,76 €
Q ₃ 25	247,96 €	49,63 €
Q ₃ 63	519,93 €	125,07 €
Q ₃ 100	819,09 €	198,52 €
Q ₃ 250	1.227,04 €	496,31 €

Beispielrechnung Jahreskosten Trinkwasser für einen Drei Personen Haushalt (Preisbasis Jahr 2016)

Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“

MIDEWA GmbH

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Annahme: Drei Personenhaushalt mit 100 m³ Jahresverbrauch an Trinkwasser.
Zählergröße: $Q_{3/4}$ (ehemals $Q_n = 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$) | <ul style="list-style-type: none">• Annahme: Drei Personenhaushalt mit 100 m³ Jahresverbrauch an Trinkwasser.
Zählergröße: $Q_{3/4}$ (ehemals $Q_n = 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$) |
| <ul style="list-style-type: none">• Hochrechnung Grundpreis pro Jahr:
Grundpreis 7,94 EUR pro Monat x 12 Monate =
95,28 EUR/a | <ul style="list-style-type: none">• Hochrechnung Grundpreis pro Jahr:
Grundpreis 14,08 EUR pro Monat x 12 Monate =
168,96 EUR/a |
| <ul style="list-style-type: none">• Hochrechnung verbrauchsabhängiger Preis pro Jahr:
Jahr: $100 \text{ m}^3/\text{a} \times 1,50 \text{ EUR}/\text{m}^3 = 150 \text{ EUR/a}$ | <ul style="list-style-type: none">• Hochrechnung verbrauchsabhängiger Preis pro Jahr:
Jahr: $100 \text{ m}^3/\text{a} \times 1,59 \text{ EUR}/\text{m}^3 = 159 \text{ EUR/a}$ |
| <ul style="list-style-type: none">• Gesamtkosten für Trinkwasser pro Jahr:
245,28 EUR zzgl. MwSt. | <ul style="list-style-type: none">• Gesamtkosten für Trinkwasser pro Jahr:
327,96 EUR zzgl. MwSt. |

Beispielrechnung Jahreskosten Trinkwasser für einen Gewerbebetrieb (Preisbasis Jahr 2016)

Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“

MIDEWA GmbH

- **Annahme:** Gewerbebetrieb mit 20.000 m³ Jahresverbrauch an Trinkwasser.
Zählergröße: Q₃16 (ehemals Q_n = 10 m³/h)
- **Hochrechnung Grundpreis pro Jahr:**
Grundpreis 31,76 EUR pro Monat x 12 Monate = **381,12 EUR/a**
- **Hochrechnung Grundpreis pro Jahr:**
Grundpreis 111,98 EUR pro Monat x 12 Monate = **1.343,76 EUR/a**
- **Hochrechnung verbrauchsfähiger Preis pro Jahr:** 20.000 m³/a x 1,50 EUR/m³ = 30.000 EUR/a
- **Gesamtkosten für Trinkwasser pro Jahr:**

30.381,12 EUR zzgl. MwSt.

33.143,76 EUR zzgl. MwSt.